Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

SST-Veröffentlichung

27. März 2024

Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Tel. +41 (0)31 327 91 00, www.finma.ch

1 Ziel

In diesem Dokument werden die Termine für die reguläre Aktualisierung der SST-Templates festgehalten, geplante Schattenrechnungen und Erneuerungen angekündigt und allfällige ausserordentliche Aktualisierungen beschrieben.

Wir empfehlen eine Registrierung unter MyFINMA[1], um die Dokumente zum SST zu abonnieren (Stichwörter: Überwachung und Versicherer). Sie erhalten automatisch eine E-Mail bei Aktualisierungen der Dokumente.

Fragen, Bemerkungen und Fehlermeldungen können an folgende E-Mail-Adresse gesandt werden:

quantitative-risk-management@finma.ch

2 Reguläre Aktualisierungen

Bis zum 31. Oktober 2023: Aktualisierung aller für den SST 2024 notwendigen Dokumente (Wegleitungen und technische Beschreibungen), Templates und Hilfsmittel.

Bis zum 10. Januar 2024: Aktualisierung der Excel-Datei *SST-Inputdaten.xlsx* (Zinskurven, Wechselkurse, Inflationsraten).

Bis zum 31. Januar 2024: Aktualisierung der Excel-Dateien

1. *SST-Inputdaten.xlsx* (Volatilitäten und Korrelationsmatrix)
2. *SST-Template.xlsx* (Endversion, mit Inputdaten)
3. *SST-Life-Template.xlsx* (Endversion, mit Inputdaten)
4. *SST-Nonlife-Template.xlsm* (Endversion, mit Inputdaten)
5. *SST-Health-Template.xlsx* (Endversion, mit Inputdaten)
6. *Berechnungs-Template LZV.xlsm* (Endversion, mit Inputdaten)
7. *SST-StandRe-Template.xlsm* und *SST-StandRe-Template.xlsx* (Endversion, mit Inputdaten)
8. *SST-Captive-Template.xlsx* (Endversion, mit Inputdaten)
9. *Bonitätstool.xlsx* (Wechselkurs)

Die vorgenommenen Anpassungen sind den in den jeweiligen Templates selbst geführten Übersichten zu entnehmen.

[1] www.finma.ch>myfinma

3 Ankündigungen und Hinweise

Im **Standardmodell Kranken** wird eine Schattenrechnung zur Anwendung neuer Storno-Annahmen durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch der Test eines neuen Tools zur Bewertung der Langzeitverpflichtung.

Das **Standardmodell Schaden** wird hinsichtlich der **UVG-Bewertung** im SST 2025 angepasst, da per 1.1.2025 ein neuer Referenzzins auf die Zusatzfinanzierungen festgelegt wurde. In dem Zusammenhang wird geprüft ob es bezüglich gewisser Modellannahmen Anpassungsbedarf gibt. Zu diesem Zweck wird im Laufe des Jahres 2024 eine Schattenrechnung durchgeführt.

Das **Standardmodell Schaden** wird zudem weiterentwickelt, um Inflationsrisiken besser berücksichtigen zu können. Die Auswirkungen werden im Laufe des Jahres ebenfalls in einem Feldtest geprüft.

Anpassungen an den Inflationsszenarien im **Standardmodell Rückversicherung** werden ebenfalls im Laufe des Jahres geprüft.

AVO-FINMA und **SST-Rundschreiben** werden voraussichtlich auf den 1. September 2024 aktualisiert. Damit fallen voraussichtlich das bisherige SST-Rundschreiben und die Wegleitungen NatCat, Szenarien und Validierungsbericht weg, weil sie durch AVO-FINMA und neues SST-Rundschreiben abgedeckt werden. Die Aktualisierungen treten voraussichtlich auf den SST 2025 in Kraft.

Im SST 2025 wird eine überarbeitete Version der **SST-Bilanz** eingeführt inklusive Präzisierung der nachrangigen Verbindlichkeiten, Unexpired Risk Reserve (URR) und Angleichung an den EHP-Kontenplan. Gemäss der revidierten AVO wird bereits im SST 2024 der Mindestbetrag neu in der SST-Bilanz und nicht mehr im Zielkapital berücksichtigt[2]. Für die korrekte Umsetzung dieser Neuerung verweisen wir auf die technische Beschreibung *SST-Bilanz, risikolose Zinskurve und FDS*, Kapitel 2.2.3.

Aufgrund der revidierten AVO zum 1. Januar 2024 ergeben sich ebenfalls Änderungen bezüglich der quantitativen Vorlagen zum **Bericht über die Finanzlage**. Weitere Informationen werden in nächster Zeit auf der FINMA-Webseite[3] erhältlich sein.

Die Eigenmittelverordnung (ERV) wird voraussichtlich am 1. Juli 2024 aktualisiert, nachgelagert die Kreditverordnung. Dies hätte Einfluss auf das **Standardmodell Kreditrisiko** insbesondere der Hypotheken.

[2] siehe Abschnitt 1 in der *Wegleitung für die Erarbeitung des SST-Berichtes 2024*

[3] www.finma.ch>Überwachung>Versicherungen>Spartenübergreifende Instrumente>Bericht über die Finanzlage

4 Ausserordentliche Aktualisierungen

Datum	Datei	Änderung / Kommentar
31.01.2024	Webseite und Faktenblatt	• Marktnah / marktkonsistent -> marktkonform
31.01.2024	Technische Beschreibung Standard-modell Aggegation und MVM	• Korrektur im Abschnitt 4.1 ("z.B." gelöscht)
20.03.2024	SST-Berichtstabellen	• Korrektur des Restatements vom SST 2023 und des Links in Blatt 6.6, Zelle G20
27.03.2024	Dateien für Schattenrechnung Kran-ken 2024	• Siehe Tools zur Berichterstattung > Schat-tenrechnung Kranken 2024